

An die (ehemaligen) Mitarbeitenden der Nyco Flexible Packaging GmbH

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Pablo Duc
Rechtsanwalt | Attorney at Law
pablo.duc@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 19. Mai 2023

Nyco Flexible Packaging GmbH («Nyco») in Nachlassstundung / Schuldenruf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Nachlassrichterin des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau hat der Nyco am 28. April 2023 die definitive Nachlassstundung für die Dauer von sechs Monaten, d.h. bis zum 30. Oktober 2023, gewährt. Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc sind als Sachwalter eingesetzt worden.

Mit der Bewilligung der definitiven Nachlassstundung kann der Betrieb der Nyco unter Aufsicht der Sachwalter fortgeführt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Produktion in Kirchberg weiterläuft.

Zudem können die Bemühungen zur Umsetzung einer Auffanglösung weiter vorangetrieben werden. Die Sachwalter und die Organe der Nyco führen dazu Verhandlungen mit Interessenten, welche weit fortgeschritten sind. Weitere diesbezügliche Informationen können hoffentlich bald auf der für das vorliegende Verfahren eingerichteten Website www.sachwalter-nyco.ch erfolgen.

Als Sachwalter der Nyco Flexible Packaging GmbH werden wir am 22. Mai 2023 den **Schuldenruf** im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und im Amtsblatt des Kantons Bern publizieren.

In der Beilage senden wir Ihnen deshalb ein Formular für Arbeitnehmende für die Anmeldung Ihrer allfälligen Forderungen gegenüber der Nyco. Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen je nach Ihrer aktuellen Situation als Arbeitnehmende:

1. Arbeitnehmende mit laufendem Arbeitsverhältnis

Sofern Sie heute noch im **ungekündigten Arbeitsverhältnis** zur Nyco stehen und nach wie vor effektiv für diese arbeiten, ist es möglich, dass aus Ihrem Arbeitsverhältnis zurzeit keine offenen Forderungen bestehen. Falls Ihr Arbeitsverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt wird und bei Beendigung noch Forderungen offenbleiben, können Sie diese Forderungen nachträglich mit beiliegendem Formular im Nachlassverfahren anmelden.

Sofern Sie beiliegend zu diesem Schreiben ein **leeres Formular** erhalten haben, geht die HR-Abteilung der Nyco provisorisch davon aus, dass Sie aktuell keine offenen Forderungen gegenüber der Nyco haben. Sollten Sie anderer Meinung sein, steht es Ihnen frei, eine Forderung mit dem beiliegenden Formular anzumelden. Wir bitten Sie, das Formular in **jedem Fall** mit ihren Angaben auszufüllen und an uns zurückzuschicken. So haben Sie an einer allfälligen Gläubigerversammlung ein Wahlrecht.

Sofern Sie beiliegend ein **(teilweise) vorausgefülltes Formular** erhalten haben, wurden darin durch die HR-Abteilung der Nyco Forderungen eingetragen, welche nach deren Meinung provisorisch bestehen, wie beispielsweise Ferienansprüche. Wir bitten Sie, diese Angaben zu überprüfen und die aufgeführten Forderungen gegebenenfalls abzuändern oder zu ergänzen.

Betreffend die Eintragung von **Ferienansprüchen** weisen wir auf folgendes hin: Die meisten Mitarbeitenden haben Ihre Ferienguthaben aus der Zeit vor der Gewährung der Nachlassstundung (also vor dem 30. Dezember 2022) zwischenzeitlich bezogen. Sie werden deshalb nicht als Forderung aufgeführt. Dasselbe gilt für **Überstunden**: Die HR-Abteilung der Nyco geht davon aus, dass die Überstunden aus dem Vorjahr kompensiert wurden oder noch werden. Deshalb werden Sie nicht auf dem Formular vorgedruckt. Auch hier steht es Ihnen frei, das Formular anzupassen und zu ergänzen.

2. Arbeitnehmende mit gekündigtem oder beendetem Arbeitsverhältnis

Sofern Ihr Arbeitsverhältnis von der Nyco **gekündigt** wurde oder bereits **beendet** ist, verfügen Sie gegenüber der Nyco mit grosser Wahrscheinlichkeit über offene Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis (insbesondere Lohn für die Kündigungsfrist bei Freistellung, Ferienlohn für offene Ferienguthaben, Überstundenlohn, etc.).

Das beiliegende Forderungsanmeldungsformular wurde von der HR-Abteilung der Nyco zur Vereinfachung der Anmeldung bereits mit den bekannten offenen Forderungen aus Ihrem Arbeitsverhältnis **ausgefüllt**. Sie müssen diese Angaben jedoch überprüfen und die aufgeführten Forderungen gegebenenfalls abändern oder ergänzen. Sollten Sie sich während der Kündigungsfrist bei einer Arbeitslosenkasse angemeldet haben oder eine neue Stelle angetreten haben, ist die Forderungsanmeldung mit den entsprechenden Angaben zu vervollständigen.

Das **unterzeichnete Forderungsanmeldungsformular** ist **bis spätestens 23. Juni 2023** (Datum des Poststempels) bei uns (per Post) einzureichen. Weitere Formulare stehen im Übrigen auch auf der für das vorliegende Verfahren eingerichteten Website www.sachwalter-nyco.ch zur Verfügung.

Bei Fragen zur Forderungsanmeldung können Sie sich an Frau Diaz, die HR-Verantwortliche der Nyco, oder direkt an die Sachwalter (fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch oder pablo.duc@wenger-plattner.ch oder in dringenden Fällen telefonisch an Tel. +41 (0)31 357 00 00) wenden.

Freundliche Grüsse

Die Sachwalter:

Dr. Fritz Rothenbühler

Pablo Duc

Beilagen: Anmeldeformular für Mitarbeitende
Merkblatt für Forderungsanmeldung